

Klassierungsreglement

16. Klassierungsreglement des SFS, Abteilung Tischtennis (Ausgabe 1989)

Dieses Reglement ist Bestandteil des „Wettspielreglementes Schweizermeisterschaften“. In diesem Reglement werden folgende Abkürzungen verwendet:

| | |
|----------|---|
| KKS | Schweiz. Klassierungskommission |
| TK | Regionale Technische Kommission |
| SFS | Schweizerischer Firmensportverband |
| STTV | Schweizerischer Tischtennisverband |
| Wert <N> | Mindestklassierungspunktedifferenz als Klassierungsschwelle |

Aufbau Artikel 1

Die folgenden drei Grundsätze bilden die Grundlage für das Reglement. System, Methode und Auswertung. Sie sind als minimale Bedingungen für sämtliche SFS-Regionen verbindlich. Jede Region kann für sich weitere Auflagen selbstständig veranlassen.

Beschrieb Artikel 2

Die Klassierung ist in jedem Fall das Ergebnis der Spielresultate der vergangenen Saison.

Neubestimmung Artikel 3

Die Klassierungen werden jährlich neu bestimmt. Jede Region liefert bis Anfang der neuen Saison ihre Klassierungsliste dem schweizerischen Obmann ab.

KKS Artikel 4

Die Schweiz. Klassierungskommission besteht aus den regionalen Klassierungschefs sowie dem schweizerischen Obmann. Sie wird einmal jährlich durch den schweizerischen Obmann einberufen. Die KKS ist zuständig für die Anpassung der Regionalklassierungen auf Schweizer Ebene (SFS) sowie der Anpassung SFS/STTV (ebenfalls nötige Korrekturen einzelner Spieler, siehe Artikel 7).

Leistungsklassen Artikel 5

Die Klassierung erfolgt in fünf Leistungsklassen mit 20 Klassierungszahlen, wobei 1 die schwächste und 20 die stärkste Klasse ist.

Klassierungsarten Artikel 6

In der Klassierung gibt es keine Aufteilung in Damen und Herren

Neuklassierung Artikel 7

Neuklassierung erfolgen durch die regionale TK, wobei die Klassierungen anderer Verbände berücksichtigt werden sollen. Die regionale TK trägt die Verantwortung gegenüber der schweizerischen KK.

Aenderungen Artikel 8

Klassierungen können, falls zwingende Gründe vorliegen, jederzeit von der regionalen TK geändert werden. Anträge können sowohl von der KKS als auch von den Vereinen an die regionale TK erfolgen.

Spielpause Artikel 9

Spieler, die nach einem Unterbruch wieder lizenziert werden, behalten ihre letzte Klassierung bei.

Turniere Artikel 10

Für die Schweizer Einzel- und Doppelmeisterschaften legt die KKS die Zuordnung der Klassierungen zu den ausgeschriebenen Kategorien (Damen und Herren) fest. Für regionale Turniere sind die durchführenden regionalen TK zuständig. Die Zuordnung ist in jedem Fall in der Ausschreibung zu vermerken.

Klassierungsdifferenzen Artikel 11

Falls Klassierungsdifferenzen gegenüber dem STTV von mehr als 1 Stufe bestehen bleibt, muss dies begründet werden.

Zählende Resultate Artikel 12

Grundsätzlich zählen:

- alle Resultate aus Einzelwettbewerben (Mannschaftsmeisterschaften, Cupspiele, usw., die nicht nach einer Handicapformel ausgetragen werden.
- Bei regionalen Turnieren mindestens die Spiele der letzten 4 Spieler untereinander

Bewertung Artikel 13

Für die Klassierung werden unterschieden:

- Siege gegen Gleich- oder Höherklassierte Spieler
- Niederlagen gegen gleich- oder tieferklassierte Spieler
- Forfaitsiege und -niederlagen werden nicht bewertet. Der Vergleich zwischen Siegen und Niederlagen bildet die Grundlage der Klassierung.

Klassierungsberechnung Artikel 14

Die Klassierungsberechnung beruht auf dem direkten Vergleich zweier Spieler unter Berücksichtigung deren Spielstärke.

Erfassung Artikel 15

Die Resultaterfassung enthält das Satzverhältnis, für die Auswertung sind nur Sieg und Niederlage zu berücksichtigen (Die Möglichkeit einer späteren Auswertung des Satzverhältnisses muss offen gehalten werden).

Mindestanzahl Spiele Artikel 16

Die Mindestanzahl von Spielen, die ein Spieler für eine Klassierungsberechnung aufweisen muss, wird von der regionalen TK bestimmt, darf jedoch 12 Einzelspiele nicht unterschreiten. Nach Bedarf kann eine manuelle Klassierung durch die regionale TK erfolgen.

Zählmodus Artikel 17

Jeder Sieg gegen gleich- oder höherklassierte Spieler ergibt einen Pluspunkt. Jede Niederlage gegen gleich- oder tieferklassierte Spieler ergibt einen Minuspunkt. Die Pluspunkte abzüglich der Minuspunkte ergeben die Punktedifferenz für die betrachtete Klassierung. Wenn bei der bisherigen Klassierung mindestens eine Differenz von (+/-) <N>- Punkten auftritt, muss die Bewertung bei der nächst höheren (oder nächst tieferen) Klassierung vorgenommen werden. Die neue Klassierung ist diejenige, bei welcher die kleinste positive oder negative Punktedifferenz zu verzeichnen ist (siehe Tabelle Art. 18). Kann die neue Klassierung nicht nach diesen Bedingungen ermittelt werden, dann kommt Art. 16 zur Anwendung. Der Wert <N> wird jährlich von der schweizerischen KK festgelegt und mit der Klassierungsliste veröffentlicht.